

Im Internet unter www.amt-guestrow-land.de/bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen am 08.06.2026 veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Glasewitz

Beschluss des Lärmaktionsplanes für den Ortsteil Kussow der Gemeinde Glasewitz

Die Gemeindevertretung Glasewitz hat am 02.06.2026 den Beschluss zur Lärmaktionsplanung gefasst. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht und tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung in Kraft.

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Gemeinde Glasewitz

zur

 erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans

 Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 19.12.2009

1 Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

| | |
|--------------------------|--|
| Name der Kommune: | Gemeinde Glasewitz |
| Amts-/Gemeindeschlüssel: | 13072061 |
| Ansprechpartner: | Herr Freier |
| Adresse: | Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow |
| Telefon: | 03843-693315 |
| E-Mail: | l.freier@amt-guestrow-land.de |
| Internetadresse: | www.amt-guestrow-land.de |

1.2 Beschreibung der Gemeinde/des Amtes/der Stadt sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupt-eisenbahnstrecken oder Großflughäfen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Glasewitz ist eine amtsangehörige Gemeinde des Amtes Güstrow-Land und liegt an der L 14, die als Zubringer zur BAB 19 dient. Der Ortsteil Kussow grenzt an die BAB 19. Glasewitz ist ein Gebiet mit landwirtschaftlicher Produktion, Kleingewerbe und Wohnen. Zum Stichtag 31.12.2023 wurden 220 Einwohner gezählt. Die Lärmquellen sind die Fahrzeugverkehre an der BAB 19 für den Ortsteil Kussow zu betrachten. Es ist ein wirksamer Schutz der betroffenen Einwohner zu sichern.

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren Umsetzung in §§ 47 a -f BImSchG.

1.4 Geltende Grenzwerte

<https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte->

2 Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen

| | Straßen- lärm | Schienen- lärm | Gewerbe- lärm | Fluglärm | Straßen- lärm | Schienen- lärm | Gewerbe- lärm | Fluglärm |
|----------|-------------------------------|-------------------|------------------|----------|--------------------------------|-------------------|------------------|----------|
| dB(A) | L _{DEN} (24 Stunden) | | | | L _{Night} (22-06 Uhr) | | | |
| >50-55 | ----- | | | | 0 | | | |
| >55-60 | 15 | | | | 0 | | | |
| >60-65 | 0 | | | | 0 | | | |
| >65-70 | 0 | | | | 0 | | | |
| >70(-75) | 0 | | | | 0 | | | |
| >75 | 0 | | | | ----- | | | |
| Summe | 15 | 0 | 0 | | 0 | 0 | 0 | |

Tab.2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

| L _{DEN} dB(A) | Fläche in km ² | Woh- nungen | Schulen | Kranken- häuser | Fläche in km ² | Woh- nungen | Schulen | Kranken- häuser |
|---------------------------|------------------------------|----------------|---------|--------------------|------------------------------|----------------|---------|--------------------|
| | Straßenlärm | | | | Schieneilärm | | | |
| > 55 | 0,61 | | | | | | | |
| > 65 | | | | | | | | |
| > 75 | | | | | | | | |
| | Gewerbelärm | | | | <i>Fluglärm</i> | | | |
| > 55 | | | | | | | | |
| > 65 | | | | | | | | |
| > 75 | | | | | | | | |

Link zu den Lärmkarten:

<https://umweltportal.mv-regierung.de/portale/laerm/>

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind

Anlieger der BAB 19 sind auf Grund der übergebenen Lärmkarten wie folgt mit den Lärmpegeln ermittelt worden: 15 Menschen sind tagsüber > 55 -60 dB(A) ausgesetzt.

2.3 Angabe (in der Kommune) vorhandener Lärmprobleme und verbesserungsbedürftiger Situationen

Durch die Zahl der lärmbeeinträchtigten Menschen ist die nochmalige Reduzierung der vorhandenen Lärmemissionen zu prüfen und erforderlich.

3 Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

| | Maßnahme | Maßnahmenträger | Zeitraum |
|----|----------|-----------------|----------|
| 1. | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

(Begründung sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)

Fahrbahnsanierungen und Einsatz lärmoptimierter Fahrbahnbeläge

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Kontinuierliche Verbesserung der vorhandenen Lärmemissionen durch die Fahrzeugindustrie.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz (Erläuterung sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)

In der Ortsdurchfahrt sind keine ruhigen Gebiete vorhanden.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen (durch die vorgesehenen Maßnahmen)

Durch eine weitere qualitative Verbesserung der Straßenoberflächen sowie einer Verbesserung der Fahrzeug- und Reifenqualität ist eine weitere Reduzierung um weitere 3 dB(A) möglich.

4 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans

4.1 Bekanntmachung der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans und der Mitwirkung der Öffentlichkeit

am

09.04.2026

4.2 Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation seiner Überprüfung zur Mitwirkung

vom 15.04.2026 bis 14.05.2026

4.3 Formen der öffentlichen Mitwirkung

(mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)

Öffentliche Veranstaltung

am

Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit

am

Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit

Bekanntmachung im Amtskurier mit Hinweis auf die Quellen der übergebenen Lärmkarten und Aufforderung zur Unterbreitung von Vorschlägen zur Lärminderung.

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Hinweise werden dem Baulastträger zur Kenntnis gegeben.

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (falls verfügbar)

5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans

keine

5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen
(geschätzte Gesamtsumme)

unbekannt

5.3 Kosten/Nutzenanalyse
(ggf. auch verbale Beschreibung)

unbekannt

6 Evaluierung des Aktionsplans

(Festlegungen zur Überprüfung der Durchführung und der Ergebnisse dieses Aktionsplanes.)

Eine Evaluierung ist im Zeitraum von etwa 5 Jahren wiederholt durchzuführen.

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist durch Beschluss der Gemeindevertretung Glasewitz
am 02.06.2026 **in Kraft getreten.**

(bspw. Beschluss der Gemeindevertretung/des Amtsausschusses und Unterzeichnung)

7.2 Die Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten erfolgte am 08.06.2026

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet

<https://www.amt-guestrow-land.de/bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen/glasewitz.html>

Güstrow, 09.06.2026

Name, Ort, Datum, ggf. Funktion, Stempel

Unterschrift

gez. Freier, Amtsleiter Ordnungsan